

**Wahl der Kreisjägermeisterin/des Kreisjägermeisters und deren/dessen Stellvertretung
am 06. März 2022**

1. Wahlberechtigung:

Zur Teilnahme an der Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters ist gemäß § 34 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes Schleswig-Holstein (LJagdG) berechtigt, wer

1.1 Inhaberin oder Inhaber eines Jahresjagdscheines ist und

1.2 im Kreis Herzogtum Lauenburg seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat oder Inhaberin oder Inhaber eines Eigenjagdbezirkes ist oder eine Jagd gepachtet hat.

2. Wahltag und-zeit:

**Sonntag, den 06. März 2022,
in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr**

3. Wahlort:

Kreisfeuerwehrverband -Kreisfeuerwehrzentrale- Herzogtum Lauenburg
Lankener Weg 26, 21493 Elmenhorst
Gebäude 7, 3. Bauabschnitt

4. zugelassene Wahlvorschläge:

**Frau Ute Olsson-Wollner
und Herr Armin Pleick als Stellvertreter**

**Herr Hubertus Meyer-Loos
und Herr Dirk Hadenfeldt als Stellvertreter**

5. Wahlhandlung:

Als Nachweis ist von den Wahlberechtigten der gültige Jahresjagdschein und der Personalausweis vorzulegen.

Sollte sich Ihr Jagdschein derzeit zur Verlängerung bei der unteren Jagdbehörde befinden, genügt der Personalausweis.

Die Stimmenabgabe durch Briefwahl ist nicht möglich.

6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Das Wahlergebnis wird am 07. März 2022 auf der Internetseite des Kreises Herzogtum Lauenburg veröffentlicht.

Ratzeburg, den 22.02.2022

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Verwaltung, Jagd und Waffen
Im Auftrag
gez.
Christina Richter